

Informationsblatt zum Partizipations- und Integrationsprogramm 2023-2025

Finanzen	Fragen 1 bis 21
Bewerbungsvoraussetzungen	Fragen 22 bis 37
Kooperationspartner*innen	Fragen 38 bis 41
Antragsformulare	Fragen 42 bis 47
Sonstiges	Fragen 48 bis 53
NEUE FRAGEN	Fragen 55 bis 99

Finanzen

1. Gibt es eine maximale Fördersumme?

Nein. In der laufenden Förderperiode liegt die durchschnittliche Fördersumme bei ca. 73.000 EUR und die höchste Fördersumme bei ca. 200.000. Es gibt keine Mindestfördersumme, allerdings sollte eine Förderung in der Regel nicht weniger als 1.000 EUR pro Monat – also 12.000 EUR pro Jahr – betragen.

2. Was ist eine Zuwendung?

Eine Zuwendung ist eine Art der Förderung durch die öffentliche Verwaltung, welche in der Landeshaushaltsordnung (LHO) in den Paragraphen §23 und § 44 geregelt ist. Im Partizipations- und Integrationsprogramm erhalten die Träger die zugeteilten Fördermittel als Zuwendungen.

3. Was ist ein*e Zuwendungsempfänger*in?

Projekte, die sich für die Förderung bewerben (Stufe 1 des Auswahlverfahrens) und ausgewählt werden, werden aufgefordert einen formellen Zuwendungsantrag auf Projektförderung zu stellen (Stufe 2 des Auswahlverfahrens). Anschließend erhalten die Projekte einen Bescheid über die Zuwendung. Sie sind dann Zuwendungsempfänger*innen.

4. Was ist eine Fehlbedarfsfinanzierung?

Bei einer Fehlbedarfsfinanzierung wird im Gegensatz zu einer Vollfinanzierung nur der Teil finanziert, der nicht durch eigene oder fremde Mittel erbracht werden kann. Bei der Förderung durch das Integrations- und Partizipationsprogramm handelt es sich um eine Fehlbedarfsfinanzierung. Die Zuwendungsempfänger*innen muss bei der Fehlbedarfsfinanzierung einen Eigenanteil beitragen.

5. Wie hoch muss der Eigenanteil sein?

Für die Förderperiode 2023-2025 wurde neu entschieden: Die Projekte müssen **keinen** Eigenanteil von mindestens 10 % der Gesamtausgaben mehr erbringen. Die Projekte müssen jedoch weiterhin einen Eigenanteil im Rahmen ihrer Möglichkeiten erbringen. Die Höhe ist nicht vorgegeben.

Die Projekte werden weiterhin ermutigt, Drittmittel von Stiftungen oder Bundes- und EU-Ebene einzuwerben sowie Spenden und Mitgliedsbeiträge etc. für die Realisierung des Projekts einzusetzen.

6. Was ist ein EigenANTEIL?

Im Partizipations- und Integrationsprogramm müssen die Träger eigene finanzielle Mittel stellen. Das ist der Eigenanteil. Als Eigenanteil können insbesondere folgende Förderquellen verwendet werden: Eigenmittel, Drittmittel (z.B. durch EU, Bund), Zuwendungen und projektbezogene Einnahmen. Auch bislang nur beantragte und noch nicht bewilligte Drittmittel können als Eigenanteil angegeben werden.

7. Reicht es aus, wenn der Eigenanteil von einer Kooperationspartnerin/einem Kooperationspartner kommt?

Ja.

8. Ist es zulässig, wenn der größere Teil unserer Ausgaben aus einem anderen Förderprogramm oder von einer Stiftung finanziert wird? Das heißt, werden im PartIntP auch Projekte gefördert, die durch das PartIntP „nur“ mit einem kleineren Betrag kofinanziert werden?

Ja.

9. Was sind EigenMITTEL?

Eigenmittel sind Gelder, welche die Organisation besitzt, die für das Projekt verwendet werden können. Dazu zählen u.a. eingenommene Gelder durch Mieten, Mitgliedsbeiträge oder Spenden, die keinen zugewiesenen Zweck haben.

10. Kann ehrenamtliche Arbeit oder Strukturmittel als Eigenmittel anerkannt werden?

Nein. Ehrenamtliche Arbeit im Projekt wird jedoch bei der Antragsbewertung positiv zur Kenntnis genommen.

11. Was ist ein Finanzierungsplan?

Ein Finanzierungsplan ist eine Übersicht, in der alle erwarteten Einnahmen und Ausgaben aufgelistet sind, die während der gesamten Dauer des Projekts erwartet werden. Finanzierungspläne werden nach Haushaltsjahren getrennt.

12. Ist eine bestimmte prozentuale Verteilung der Fördermittel auf Personal- und Sachkosten vorgegeben?

Nein. Sie können selbst entscheiden, wie viel Prozent Ihres Budgets Sie für Personalkosten und für Sachkosten (wie z.B. Miete, Fachliteratur oder Öffentlichkeitsarbeit) ausgeben.

13. Können Verwaltungskosten finanziert werden?

Ja, allerdings nur in einem begrenzten verhältnismäßigen Umfang. Zu Verwaltungskosten gehören beispielsweise Ausgaben für Büromaterialien oder den Gehaltsservice.

14. Welche Ausgaben sind zuwendungsfähig?

Grundsätzlich sind nur solche Ausgaben zuwendungsfähig, die zur Erreichung des Projektziels notwendig sind. Der Projektträger muss die konzeptionelle Notwendigkeit der Ausgaben plausibel darlegen. Informationen über förderungsfähige Ausgaben im Einzelnen erhalten Sie, nachdem Ihr Projekt zur Förderung ausgewählt wurde und Sie aufgefordert werden Ihren Projektantrag im Online-Portal FAZIT hochzuladen.

15. Was ist eine „nachrangige Förderung“?

Bewerbungen können ausgeschlossen werden, wenn das Projekt auch durch ein Förderprogramm einer fachlich zuständigen Senatsverwaltung gefördert werden könnte oder bereits gefördert worden ist.

16. Ist es nötig in der ersten Auswahlstufe für die geplanten Ausgaben im Finanzierungsplan drei Angebote einzuholen?

Nein. In der ersten Antragsstufe ist das nicht nötig. Zu diesen Vorgaben erhalten Sie später Informationen.

17. Kann es sein, dass die bewilligte Fördersumme nicht zwangsläufig unserer beantragten Fördersumme entsprechen wird? Wann erfahren wir, wie viele Fördermittel unserer Organisation ggf. zur Verfügung gestellt werden?

Ja, die bewilligte Summe kann abweichen von der beantragten Fördersumme. Sollte die Steuerungsrunde Ihr Projekt auswählen, wird Ihnen mitgeteilt, in welcher Höhe und für welchen Zeitraum die Förderung gewährt wird. Wenn Sie die Förderung in der vorgeschlagenen Höhe nicht annehmen wollen, werden die Mittel an die nächstplatzierten Projekte vergeben.

18. Wann werden die Förderzusagen und -absagen erteilt?

Die Zusagen und Absagen werden voraussichtlich vor den Sommerferien 2022 mitgeteilt.

19. Kann mein Projekt sowohl aus Mitteln eines Bezirks und aus dem Partizipations- und Integrationsprogramm gefördert werden?

Grundsätzlich nicht.

20. Gibt es bestimmte Vorgaben zur Bezahlung von Projektmitarbeiter*innen?

Das Besserstellungsverbot besagt, dass Empfänger*innen von Zuwendungen ihre Mitarbeiter*innen nicht besser vergüten dürfen als vergleichbare Angestellte des Landes (s. Tarifvertrag des Landes Berlin). Ebenso sind alle weiteren gültigen rechtlichen Bestimmungen, wie zum Beispiel der Mindestlohn, anzuwenden.

21. Was ist bei der Tarifierung im 2. und 3. Förderjahr zu beachten?

Hierzu erhalten Sie Informationen, wenn Ihr Projekt ausgewählt wurde im Kontext der Zuwendungsanträge.

Bewerbungsvoraussetzungen

22. Was ist eine Migrant*innenorganisation?

Als Migrant*innenorganisationen (MO) gelten Organisationen, deren Vorstand mehrheitlich aus Personen mit Migrationsgeschichte im Sinne des § 3 des Gesetzes zur Förderung der Partizipation in der Migrationsgesellschaft des Landes Berlin besteht. Personen mit Migrationsgeschichte sind demnach:

- a) Personen mit Migrationshintergrund (=Personen, die selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzen),
- b) Personen, die rassistisch diskriminiert werden
- und c) Personen, denen ein Migrationshintergrund allgemein zugeschrieben wird.

23. Wir sind keine Migrant*innenorganisation (MO), keine geflüchtetenpolitische Organisation, die auch eine MO ist, und auch keine muslimische Organisation laut der Förderrichtlinien. Sind wir förderfähig?

Das Förderprogramm richtet sich an Migrant*innenorganisationen, unter denen Organisationen verstanden werden, deren Vorstand mehrheitlich aus Personen mit Migrationsgeschichte besteht. Dazu gehören auch Migrant*innenorganisationen, die geflüchtetenpolitisch aktiv sind oder deren Angebote besonders an Musliminnen und Muslime gerichtet sind, sowie muslimische Organisationen.

24. Müssen wir gemeinnützig sein?

Nein, die Gemeinnützigkeit ist nicht zwingend erforderlich, aber sinnvoll.

25. Ist es von Nachteil, wenn das Projekt weniger als drei Jahre läuft?

Nein. Sie werden formell jährlich Zuwendungsanträge stellen, sodass grundsätzlich auch eine Förderlaufzeit von zwei oder einem Jahr möglich ist.

26. Kann man als Dachverband einen Antrag stellen?

Ja.

27. Kann ein Bundesverband einen Antrag stellen?

Ja. Es ist auch nicht zwingend notwendig, dass die Organisation ihren Sitz in Berlin hat. Allerdings muss das Projekt in Berlin durchgeführt werden. Die aus dem Partizipations- und Integrationsprogramm geförderten Personalkosten können maximal die Höhe des TV-L Berlin umfassen. Die Personalkosten können über Eigenmittel jedoch erhöht werden.

28. Darf sich ein Verein auch mit zwei Projekten bewerben?

Eine Bewerbung mit zwei Projekten ist nicht ausgeschlossen, müsste aber begründet werden.

29. Im Antrag wird nach früheren Zuwendungen und Antragsprojekten gefragt. Gelten auch Projektanträge, die gestellt, aber abgelehnt worden sind, als Referenz?

Nein, nur die tatsächlich bewilligten und durchgeführten Projekte.

30. Was sind Referenzen? Wer kann sie ausstellen?

Eine Referenz ist eine positive Einschätzung Ihrer Organisation oder Ihres Projekts in schriftlicher Form durch eine*n Dritte*n. Bei bereits geförderten Organisationen kann dies ein früherer Förderbescheid sein. Für den Fall, dass keine Förderbescheide vorliegen, kann auch ein Schreiben eines Vereins, einer Institution oder einer Person, die eine Einschätzung Ihres Projekts oder Ihrer Organisation vornehmen kann, eingereicht werden.

31. Darstellung der Erfahrungen in der Verwendung öffentlicher Fördermittel: Wir haben noch nie öffentliche Fördermittel erhalten. Kann das ein Hinderungsgrund für unsere Bewerbung sein?

Nein. Anträge von neuen Projektträgern sind erwünscht. Es ist kein Nachteil, wenn Sie bis zur Bewerbung noch keine öffentlichen Fördermittel erhalten haben.

32. Ein Bescheid über Bewerbungen/Anträge bei anderen Zuwendungsgeber*innen liegt noch nicht zur Bewerbungsfrist vor. Kann ich diese nachreichen?

Ja. Reichen Sie diese nach, sobald sie vorliegen und vermerken Sie Ihre Bewerbung bei den anderen Zuwendungsgebern im Antragsformular.

33. Richtet sich das Förderprogramm ausschließlich an eingetragene Vereine?

Nein. Es können auch Organisationen anderer Rechtsform gefördert werden.

34. Kann auch ein Verein, der sich in Gründung befindet, einen Antrag stellen?

Ja. Bis Beginn der zweiten Antragsphase (voraussichtlich zu den Sommerferien 2022) muss die Eintragung beim Amtsgericht und die Registrierung beim Finanzamt aber abgeschlossen sein.

35. Können Projekte gefördert werden, die sich ausschließlich an Männer oder Frauen richten?

Ja.

36. Können Projekte gefördert werden, die sich an Menschen mit körperlichen Einschränkungen richten?

Ja, sofern sie einen Bezug zu einer der Zielgruppen des Partizipations- und Integrationsprogramms (siehe Punkt 2.2 der Förderrichtlinie) haben.

37. Kann ein ausschließlich digitales Projekt, also mit rein digitalen Maßnahmen, gefördert werden?

Ja.

Kooperationspartner*innen

38. Gibt es Formate, wo sich interessierte Organisationen zu einer Kooperation zusammenfinden können?

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales organisiert keine Formate zu diesem Zweck. Eine nicht abschließende Übersicht der vielen in Berlin aktiven Vereine und Organisationen kann dem [Wegweiser zum Thema Integration und Migration](#) und der [Liste der für den Landesbeirat für Integration und Migration wahlberechtigten Vereine](#) entnommen werden.

39. Welche Art von Kooperationspartner*innen müssen im Antragsformular aufgeführt werden?

Im Antragsformular (Teil II, Frage 12 „Angaben zu Kooperationspartner*innen“) sind Informationen über diejenigen Kooperationspartner*innen aufzuführen, deren Mitarbeit für den Erfolg des Projekts unabdingbar sind. Arbeiten Sie bei der Durchführung des Projekts mit bestimmten Partner*innen besonders intensiv zusammen? Eine finanzielle Kooperation ist nicht notwendig. Falls Sie mit mehreren Partner*innen für das beantragte Projekt kooperieren, übersenden Sie entsprechende Informationen auf einem separaten Blatt.

40. Muss ein*e Kooperationspartner*in in demselben Feld und zu demselben Projektziel arbeiten?

Nein.

41. Kann ein*e Kooperationspartner*in eine Organisation mit Sitz im Ausland sein?

Ja. Das Projekt muss jedoch im Land Berlin durchgeführt werden.

Antragsformulare

42. Was tun, wenn der Platz im Antragsformular nicht ausreicht?

Bitte verzichten Sie auf extra Anlagen auf separaten Blättern. Aus Gründen der Vergleichbarkeit sollten alle Projekte die angegebene Länge der Abschnitte (z.B. ½ Seite) im Antragsformular beachten.

Falls auf einem separaten Blatt eine extra Anlage beigefügt werden kann, ist das an der Stelle im Antragsformular vermerkt. In dem Fall ist es erforderlich, dass Sie Ihre Ergänzungen den konkreten Fragen und Nummerierungen zuordnen. Ferner müssen die angefügten Blätter mit dem Kurztitel des Projekts und mit Seitenzahlen versehen werden. Die angefügten Seiten sind einmal von allen Personen, die auch das Bewerbungsformular unterschreiben, zu unterzeichnen und müssen ebenfalls in ausgedruckter und elektronischer Form eingereicht werden.

43. Müssen wir für den Finanzierungsplan eine bestimmte Vorlage nutzen?

Ja, nutzen Sie die auf der Internetseite des Integrationsbeauftragten zum Download bereit gestellte Vorlage „Finanzierungsplan“. Link:

<https://www.berlin.de/lb/intmig/themen/projektfoerderung/>.

44. Was sind die Unterschiede zwischen Projektziel, Maßnahmen und Indikatoren?

Projektziel: Das Projektziel beschreibt, was Sie mit dem gesamten Projekt erreichen wollen.

Maßnahmen: Maßnahmen sind einzelne Handlungen und Aktivitäten, die helfen, das Projektziel zu erreichen. Für alle Projektziele müssen Maßnahmen definiert werden.

Indikatoren: Mit den Indikatoren wird gemessen, ob ein Projektziel erreicht wurde oder nicht. Für alle Projektziele müssen Indikatoren definiert werden.

Beispiel aus der Integrationsarbeit für Projektziel, Maßnahmen und Indikatoren:

Beispiel Projektziel:

Am Ende des Projekts sind Migrant*innenorganisationen (MOs) besser untereinander vernetzt.

Beispiel Maßnahmen/Aktivitäten:

1. Erstellen einer Übersicht der Vereine und Organisationen
2. Recherche zu den Bedarfen der MOs an Vernetzung
3. Kontaktaufnahme zu den MOs

4. Entwicklung und Durchführung eines Austauschformates
5. Verstärkung der Vernetzung
6. ...

Beispiel Indikatoren:

1. Anzahl an eingeladenen und teilnehmenden MOs.
2. Die MOs lernen sich gegenseitig besser kennen, tauschen sich aus und sind vernetzter.
3. Anzahl der MOs, die vorher nicht vernetzt waren. Zu beantwortende Frage: Wie viele MOs sind während des Projekts in Austausch mit anderen MOs getreten, die vorher nicht (gut) vernetzt waren?

Alltagsbeispiel für Projektziel, Maßnahmen und Indikatoren:

Alltagsbeispiel Projektziel: In einem Jahr will ich gesünder leben.

Alltagsbeispiel Maßnahmen/Aktivitäten:

1. Ich esse in der Woche mindestens 4 Salate.
2. Ich mache zwei Mal in der Woche Sport.
3. Ich schlafe mindestens 7 Stunden jede Nacht.
4. ...

Alltagsbeispiel Indikatoren:

1. Anzahl an Wochen im letzten Jahr, in denen ich mindestens 4 Salate gegessen habe.
2. Anzahl an Wochen, in denen ich zwei Trainings-/Bewegungseinheiten absolviert habe.
3. Vergleich der Dauer und des Umfangs der Trainingseinheiten zum Vorjahr. Beispiel: Die Anzahl an Sit-Ups hat sich gesteigert.
4. Durchschnittliche Anzahl an Stunden, die ich schlafe.
5. ...

45. Wir werden bereits in der laufenden Förderperiode gefördert. Können wir uns mit dem gleichen Projekt bewerben?

Grundsätzlich ja. Der Förderzeitraum für ein Projekt soll allerdings in der Regel fünf Jahre oder zwei Förderperioden nicht überschreiten. In diesem Zeitraum kann dann auch der Name des Projekts beim Folgeantrag identisch sein.

46. Wie erhalten wir Unterstützung beim Ausfüllen der Bewerbungsunterlagen? Bietet die Senatsverwaltung eine individuelle Beratung an?

Eine individuelle, inhaltliche Antragsberatung kann nicht angeboten werden. Sie können jedoch Ihre Fragen bis zum 25. Februar 2022 per E-Mail stellen und daraufhin

wird dieses Dokument aktualisiert. So ist sichergestellt, dass kein Träger mehr Informationen erhält als andere und bevorzugt wird. Außerdem können Sie sich an die Servicestelle des Verbandes für Interkulturelle Arbeit (VIA) wenden:

<https://www.via-in-berlin.de/projekt/via-servicestelle/>.

Es werden zwei Informationsveranstaltungen zum Förderprogramm und zum Antragsverfahren stattfinden. Informationen dazu finden Sie auf der Webseite der Integrationsbeauftragten. Link:

<https://www.berlin.de/lb/intmig/themen/projektfoerderung/>.

47. Kann ein Projekt alle drei Programmziele gleichzeitig abdecken? Muss in jedem Fall ein Ziel den Schwerpunkt bilden?

In begründeten Ausnahmefällen kann mehr als ein Programmziel abgedeckt werden. Eine Schwerpunktbildung wäre aber in jedem Fall gut.

Sonstiges

48. Wir wurden bereits in der aktuellen Förderperiode gefördert, können wir einen vereinfachten Antrag stellen?

Nein, alle interessierten Träger müssen die gleichen Bewerbungsunterlagen vollständig einreichen und werden genauso überprüft wie andere Träger auch.

49. Wie läuft das Bewerbungsverfahren ab?

Sie reichen die notwendigen Bewerbungsunterlagen bis zum **21. März 2022** per E-Mail und per Post bei der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales ein. Nach dem Bewerbungsschluss werden die Anträge durch externe Gutachten bewertet. Eine Steuerungsrunde unter Federführung der Senatsverwaltung für Integration trifft auf der Basis der Gutachten eine Förderentscheidung. Die Förderzusagen und -absagen erhalten die Projektträger voraussichtlich vor den Sommerferien 2022. Wenn Ihr Projekt ausgewählt werden sollte, werden Sie aufgefordert Ihre Unterlagen im Onlineportal FAZIT hochzuladen.

50. Wird die Ablehnung des Förderantrags begründet?

Ja, Sie erhalten nach Abschluss des Auswahlverfahrens eine begründete Benachrichtigung über den Ausgang Ihres Förderantrags.

51. Ist eine inhaltliche Weiterentwicklung innerhalb vom Förderzeitraum 2023-2025 möglich?

Bei der zweiten Auswahlphase müssen die Organisationen Zielvereinbarungen einreichen, nach denen die Mittel durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales zugeteilt werden. Anpassungen der Zielvereinbarungen und Mittelverausgabung sind im Projektverlauf möglich, müssen allerdings für den Projekterfolg notwendig sein und vor einer Umsetzung mit der Zuwendungsabteilung und der fachlichen Begleitung abgestimmt werden.

52. Was ist die Transparenzdatenbank?

Alle Organisationen oder Personen, die vom Land Berlin Zuwendungen, also Fördermittel erhalten, müssen in der Transparenzdatenbank eingetragen sein. Wenn Ihr Projekt eine Förderzusage erhält, müssen Sie in Stufe 2 des Auswahlverfahrens Ihre Trägerorganisation in der Transparenzdatenbank registrieren. Ohne diese Registrierung kann kein Zuwendungsbescheid erteilt werden und können keine Fördermittel ausgezahlt werden. Informationen und die Registrierung finden Sie [hier](#).

53. Welche Daten der bewerbenden Organisationen werden im Rahmen der Antrags- und Projektbearbeitung gesammelt und wie werden sie verarbeitet?

Um die Projektbewerbungen zu bearbeiten und die Projekte während der Förderung zu begleiten, speichern wir folgende personenbezogenen Daten bzw.

Datenkategorien:

- Stammdaten (z. B. Name projektverantwortliche Person, Geschlecht, Organisation, Organisationsform),
- Adress- und Kontaktdaten (z. B. postalische Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer),
- Zahlungsdaten (Daten zur Zahlungsabwicklung, z. B. Bankverbindung).

Die Daten werden im Rahmen der Bewerbung insbesondere für die Auswahl der Projekte verwendet. Personenbezogene Daten werden nur an Dritte weitergegeben, wenn Sie in die Übermittlung eingewilligt haben oder die Weitergabe zur Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens erforderlich ist.

Die erfassten, verarbeiteten und genutzten Daten werden entsprechend der geltenden gesetzlichen Aufbewahrungsfristen aufbewahrt.

54. Welche Rechtsgrundlage wird für die Datenverarbeitung verwendet?

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens und anschließenden Zuwendungsantrags durch die Projektträger ist das Vorliegen einer Einwilligung des Nutzers Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO. Mit Unterzeichnung des Antragsformulars wird diese Einwilligung gegeben (siehe Antragsformular).

Sie haben gemäß § 15 ff. DSGVO das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Löschung sowie auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, auf Widerruf Ihrer Einwilligung zur Datenverarbeitung und auf Widerspruch gegen Datenverarbeitung.

Neue Fragen

55. Dürfen wir Essen und Trinken für Projektteilnehmende oder für Projektmitarbeiter*innen von unseren Fördermitteln bezahlen?

Nein.

56. Inwiefern spielt die Höhe unserer verfügbaren Eigenmittel bei der Auswahl eine Rolle?

Die Höhe der Eigenmittel spielt bei der Auswahlentscheidung keine Rolle. Bitte beachten Sie die Unterscheidung zwischen Eigenmitteln und Eigenanteil (Frage 9, 10 und 5, 6).

57. Können auch unbare Mittel als Eigenmittel eingebracht werden?

Nein.

58. Gelten als Eigenanteil bzw. Eigenmittel auch vorhandene Infrastruktur, Personalzeitstunden oder Ehrenamtsäquivalente?

Nein. Siehe auch Frage 10.

59. Kann der Eigenanteil bei einer anderen Förderstelle eingeworben werden?

Ja. Siehe Frage 6, 7 und 9.

60. Können Fördermittel von Bezirksämtern Drittmittel sein?

Nein.

61. Wir sollen ja nur einen Finanzplan für das erste Förderjahr 2023 einreichen. Was, wenn die Fördersumme sich aber stark ändert über drei Jahre?

Wenn sich die Fördersumme stark verändert über die einzelnen Förderjahre, können Sie auch Finanzpläne für mehrere Jahre einreichen. Bitte erläutern Sie dann, wenn nötig auf einem extra Blatt, weshalb sich die Fördersummen so stark ändern.

62. Mit welchen Honorarsätzen berechnen wir unsere Kosten für Honorarkräfte im Finanzplan?

Sie können die Honorarverordnungen von verschiedenen Senatsverwaltungen und Fachbereichen heranziehen. Entscheidend ist, dass die Tätigkeit der Honorarkraft zur Honorarverordnung passt. Neben den Verwaltungsvorschriften für Honorare im Bereich Sozialwesen (HonVSoz) gibt es beispielsweise die von der Senatsverwaltung für Kultur und Europa oder der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

63. Gelten wir als Migrant*innenorganisation, wenn unser Verein mehrheitlich Mitglieder mit Migrationsgeschichte hat oder wenn die Projektverantwortlichen mehrheitlich Migrationsgeschichte haben?

Entscheidend ist, dass der Vorstand der Organisation mehrheitlich aus Personen mit Migrationsgeschichte besteht, siehe Frage 22 und 23.

64. Sind Angebote in Fremdsprachen förderfähig?

Ja.

65. Werden auch Online-Schulungen als Projektmaßnahme gefördert?

Ja.

66. Können wir mit unserer Projektidee auch zu zwei von den drei Zielen des Förderprogramms beitragen?

Ja, aber das muss gut begründet werden. Es ist besser auf ein Ziel zu fokussieren.

67. Was sind die drei Ziele des Förderprogramms?

Die im Partizipations- und Integrationsprogramm geförderten Migrant*innenorganisationen, muslimischen und geflüchtetenpolitischen Organisationen sollen insbesondere zur Erreichung eines der folgenden Ziele beitragen:

- (1) Verbesserung und Förderung der Partizipation und gleichberechtigten Teilhabe von Personen mit Migrationsgeschichte in allen Bereichen des sozialen, kulturellen, ökonomischen, politischen und gesellschaftlichen Lebens in der durch

Vielfalt und Migration geprägten Berliner Stadtgesellschaft
(Migrationsgesellschaft);

- (2) Stärkung der Organisationen und Netzwerke von Personen mit Migrations- und Fluchtgeschichte sowie muslimischen Menschen;
- (3) Etablierung bzw. Weiterentwicklung von Kooperationen zwischen verschiedenen Migrant*innenorganisationen, geflüchtetenpolitischen Organisationen und muslimischen Organisationen.

68. Wo im Antragsformular nehme ich Bezug zu einem der drei Ziele des Förderprogramms?

Bei II. Angaben zum Projekt, Frage 7. Projektziel.

69. Was sind die drei Zielgruppen des Förderprogramms?

Das Partizipations- und Integrationsprogramm richtet sich insbesondere an:

- (1) Migrant*innenorganisationen (MO)
- (2) geflüchtetenpolitische Organisationen, die Migrant*innenorganisationen sind
- (3) muslimische Organisationen und MOs, deren Projekte Muslim*innen adressieren.

70. Können unter Sachkosten auch Druckkosten fallen?

Ja.

71. Im Antragsformular gibt es bei Personal nur zwei Felder zum Ausfüllen. Kann ich mehr als zwei Stellen beantragen?

Ja. Bitte nutzen Sie dafür ein separates Blatt, falls nötig.

72. Muss ich gleich angeben, an welchem Datum genau meine Angebote stattfinden werden?

Nein, das genaue Datum ist nicht notwendig. Wichtig ist, dass Ihre Projektidee und Ihre Aktivitäten im Projekt verständlich sind.

73. Wie detailliert muss ich beim Antrag schon mein Programm ausgearbeitet haben, das ich im Projekt anbiete?

Seien Sie so konkret wie möglich und so detailliert wie nötig, damit Ihre Projektidee und was Sie machen möchten nachvollziehbar und verständlich ist.

74. Kann ein Stellenanteil im Projekt, der von einer Stiftung gefördert wird, Teil vom Eigenanteil sein?

Ja. Siehe dazu Frage 6 und 9.

75. Müssen wir uns mit einer komplett neuen Projektidee bewerben?

Für aktuell im PartIntP geförderte Projekte: siehe Frage 45 weiter oben.

Für alle: Grundsätzlich bewerben Sie sich mit einer neuen Projektidee. Sie können aber natürlich Ihre Erfahrungen und Erkenntnisse aus Ihrer aktuellen/vergangenen Projektarbeit in die neue Projektidee einfließen lassen.

76. Unser Projektstandort ist an einem bestimmten Ort in Berlin, wir also sind örtlich gebunden – gelten wir dann überhaupt als berlinweites Projekt?

Der Standort des Projekts innerhalb Berlins ist nicht entscheidend. Fast alle Projekte haben einen einzigen Standort und nur dort bieten sie ihre Angebote an.

Entscheidend ist, dass Ihr Angebot grundsätzlich für Menschen aus allen Berliner Bezirken offen ist und das Projekt in Berlin durchgeführt wird.

77. Wir sind keine MO, aber haben eine Projektidee, in der es um Geflüchtete geht. Ist das Förderprogramm passend für uns?

Wie in den Förderrichtlinien angegeben, sind Migrant*innenorganisationen (MO) die Zielgruppe des Förderprogramms. Zur Definition von MO siehe Frage 22.

78. Können wir Hilfe bekommen, wenn wir Statistiken und Zahlen zu in Berlin lebenden Migrant*innen benötigen?

Sie können sich mit der Frage an das Büro der Beauftragten des Berliner Senats für Integration und Migration wenden, unter: integrationsbeauftragte@intmig.berlin.de.

79. Wer sind die Gutachter*innen, die die Projektanträge bewerten?

Um externen, unabhängigen Sachverstand in den Auswahlprozess einzubeziehen, bewerten Gutachter*innen mit fachlichem Bezug zu den Schwerpunkten des Förderprogramms aus den Bereichen Forschung, Stiftungen, Verwaltung und Zivilgesellschaft die Anträge. Auf Basis der Gutachten trifft eine Steuerungsrunde unter Federführung der Senatsverwaltung für Integration eine Auswahlentscheidung.

80. Müssen wir bei unserem Antrag schon die Qualifikationen von Personal wie Honorarkräften nachweisen?

Für den Projektantrag müssen Sie dies nicht nachweisen. Im Finanzplan geben Sie jetzt nur an, wie viel Geld Sie für Personal (fest angestellt, Honorarkräfte) brauchen.

81. Hat die Höhe der früheren Förderung im Integrations- und Partizipationsprogramm oder bei anderen Stellen Einfluss auf den jetzigen Antrag?

Nein. Die Auswahlentscheidung für den jetzigen Antrag ist davon unabhängig. Sie können mehr oder weniger Gelder beantragen als bei einem früheren Projekt.

82. In unserem Verein wechselt bald der Vorstand. Wer soll den Antrag unterschreiben, der alte oder der neue Vorstand?

Eine rechtlich vertretungsberechtigte Person muss den Antrag unterschreiben. Wenn der Wechsel im Vorstand zum Zeitpunkt des Antrags also nicht formal abgeschlossen ist, muss der alte Vorstand unterschreiben. Sobald die Änderungen im Vereinsregister eingetragen sind, teilen Sie uns das bitte mit.

83. Wie werden die Gelder während der Projektlaufzeit ausgezahlt?

Die Gelder werden Sie per Mittelabruf anfordern. Sie fordern alle zwei Monate so viel Geld an, wie Sie Ausgaben haben werden. Dazu erhält Ihr Projekt alle Informationen, wenn Sie für die Förderung ausgewählt werden.

84. Müssen unsere Eigenmittel jetzt schon auf unserem Konto vorhanden sein?

Für den jetzigen Projektantrag müssen Sie nur in der Lage sein, den Umfang der Eigenmittel zu beziffern. Zu Projektbeginn werden Sie Ihre Eigenmittel benötigen.

85. Können wir die Miete für unsere Büroplätze oder Räumlichkeiten von den Fördermitteln bezahlen?

Ja. Werden die Arbeitsplätze/Räumlichkeiten auch von anderen Vereinen, Projekten, Vereinsmitgliedern außerhalb des hier beantragten Projekts genutzt, können Sie im PartIntP nur einen Teil der Mietkosten geltend machen.

86. Kostet die Antragsberatung bei der VIA Servicestelle etwas?

Nein.

87. Wie kann ich zur VIA Servicestelle für die Antragsberatung Kontakt aufnehmen?

Schreiben Sie eine E-Mail mit dem Thema Ihres Beratungsbedarfs an: servicestelle@via-in-berlin.de. Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.via-in-berlin.de/projekt/via-servicestelle/>.

88. Kann unser Verein gemeinsam mit einem anderen Verein einen Antrag stellen?

Nein, es kann nur einen antragstellenden Verein geben.

89. Kann ich Fördergelder an meine Kooperationspartner*innen weitergeben?

Nein.

90. Kann ich einen Weiterleitungsvertrag schließen und unsere Zuwendung an Dritte/Teilprojekträger weitergeben?

Nein.

91. Welche Rechtsformen von Organisationen werden gefördert?

Neben eingetragenen Vereinen können grundsätzlich auch andere Rechtsformen von Organisationen gefördert werden, zum Beispiel gGmbHs.

92. Warum ist die formal anerkannte Gemeinnützigkeit keine Fördervoraussetzung?

Wichtig ist, dass kein Gewinnstreben vorhanden ist und die Fördergelder korrekt von anderen Geldern auf einem Unterkonto getrennt sind.

93. Müssen die Teilnehmenden ausschließlich aus Berlin sein?

Das PartInt-Förderprogramm ist ein Landesprogramm. Ihr Angebot muss sich an Menschen in Berlin richten. Als Richtwert gilt: Ungefähr 90 Prozent der Teilnehmenden müssen aus Berlin sein.

94. Wir bekommen auch Mittel vom Bund. Welche Honorarsätze/Tarifverträge müssen wir anwenden?

Für Maßnahmen in Ihrem Projekt, die durch Fördermittel im PartIntP finanziert werden, orientieren Sie am Tarifvertrag der Länder und an den Honorarverordnungen der Berliner Senatsverwaltungen. Für den Fall, dass z.B. der Bund die größere Fördersumme zu Ihrem Projekt gibt, können die Vorgaben der Bundesebene akzeptiert werden.

95. Woher wissen wir, ob eine Stelle E9 oder E11 ist und wie viel wir also für Personalkosten im Finanzierungsplan angeben sollen?

Je Anforderung an die Stelle und Tätigkeit im Projekt wird das Personal eingruppiert. Die Tätigkeitsmerkmale der Entgeltordnung zum Tarifvertrag der Länder (TV-L) sind dabei maßgebend. Sollte Ihr Projekt für die Förderung ausgewählt werden und einen Zuwendungsantrag stellen, wird die Senatsverwaltung die individuelle Eingruppierung prüfen und muss zustimmen.

96. Welche Aufgaben kann ich extern beauftragten?

Für extern werden Honorare und Dienstleistungen zuwendungsrechtlich anerkannt. Projektinterne Aufgaben sind wiederkehrende Tätigkeiten im Alltagsgeschäft des Projekts, die von fest angestellten Beschäftigten im Projekt erledigt werden sollen.

97. Ist eine Förderung nur für Mietkosten für Räumlichkeiten möglich?

Nein.

98. Müssen im Antragsformular bei den Indikatoren konkrete Zahlen angegeben werden?

Das ist nicht zwingend notwendig.

99. Wenn bei Vereinen der Vorstand mehrheitlich aus Personen mit Migrationsgeschichte bestehen soll, wie ist das, wenn wir eine gemeinnützige GmbH sind?

Begründen Sie bitte in Ihrem Antrag, inwiefern auf Sie das Merkmal Migrant*innenorganisation gemäß der hier verwendeten Definition (siehe Förderrichtlinien und hier Frage 22) zutrifft. Nutzen Sie dafür ein separates Blatt, wenn nötig. Hat Ihre Organisation beispielsweise eine Mehrheit an Personen mit Migrationsgeschichte in der Gesellschafter*innenversammlung? Sie können auch Angaben zum Selbstverständnis und Identifikation als Migrant*innenorganisation, zur Gründungsgeschichte oder zur Geschäftsführung machen. Eine alleinige Mehrheit an Beschäftigten oder Projektverantwortlichen mit Migrationsgeschichte wird, wie beim Verein, nicht ausreichend sein, um das Merkmal Migrant*innenorganisation zu erfüllen.

Entscheidend ist, dass eine Mehrheit an Personen mit Migrationsgeschichte rechtlich vertretungsberechtigt und entscheidungsberechtigt in der Organisation ist.



Potsdamer Straße 65
10785 Berlin
Tel (030) 9017 23 51
www.integrationsbeauftragte.berlin.de
integrationsbeauftragte@intmig.berlin.de

Stand: 10. März 2022